

welche Herr A. Largeault (inzwischen verstorben) für die *Analecta Bollandiana* XXIII, 4, 433—47 bearbeitete, sind, wie alle so späte Wundergeschichten, höchst unbedeutend.
O. H.-E.

246. Unter dem Titel 'Geschichte Brunos von Schauenberg' liefert Dr. Max Eisler in der Zeitschr. des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens VIII, 239—95 inhaltsreiche Beiträge zur Biographie dieses berühmten Olmützer Kirchenfürsten und ersten Rathgebers König Przemysl Ottokars II. Das erste Kapitel handelt von der 'Vorgeschichte und den Lehrjahren', das zweite von der 'Durchsetzung zum Bischof von Olmütz', das dritte von den 'Verdiensten Brunos um die Machtstellung Ottokars II.', und schliesst mit Ottokars Tode.
B. B.

247. Otto Cartellieri hat in seinem Buche 'Peter von Aragon und die sicilianische Vesper' (Heidelberg 1904) S. 236—42 acht bisher nur durch Auszüge bekannte Aktenstücke herausgegeben, welche für die Beziehungen der Könige von Castilien und Aragon zu den Königen Manfred und Karl I. vornehmlich wichtig sind.
O. H.-E.

248. Im Jahrbuch für lothring. Gesch. und Alterthums-kunde XV, 468 ff. setzt V. Sauerland die Publikation vatikanischer biographischer Notizen zur Geschichte des 14. und 15. Jh. fort.
H. H.

249. Die Abhandlung von Waldemar Otto 'Der historische Werth der alten Biographien des Papstes Clemens V.' in den Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, herausgegeben von Max Sdralek (Breslau 1902) S. 1—73 ist zwar wortreich und breit, entbehrt aber jeder eindringenden Kritik, sie kommt nirgend zu gesicherten neuen Resultaten. Die kritischen Fragen, welche sich aufdrängen, die aber zum grossen Theil nur durch Heranziehung des handschriftlichen Materials zu lösen sind, werden nicht fest angepackt. Ist man nicht in der Lage, die Hss. zu benutzen, so bleibt man solchen Untersuchungen lieber fern, man fördert doch nichts Erkleckliches ohne sie zu Tage.
O. H.-E.

250. Im Historischen Jahrbuch XXV, 4, 703—40 vertheidigt Philipp Schneider seine Ansicht, dass eine Chronik Konrads von Megenberg nicht existiert, dass Andreas von Regensburg, als er dessen 'Cronica' citierte, seinen Tractat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis* gemeint habe, gegen die Einwürfe von H. Grauert und G. Leidinger (vgl. N. A. XXVII, 776 f., n. 329;